



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

### Frage Nummer 12

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Jürgen  
Mistol**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem die Bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) dahingehend geändert wurden, dass bei der Förderung von Mietwohnraum die Dauer der Belegungsbindung 25 oder 40 Jahre betragen kann, frage ich die Staatsregierung, wie viele Förderanträge für Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern seither gestellt wurden, bei wie vielen die Dauer der Belegungsbindung jeweils auf 25 bzw. 40 Jahre entfällt (Teilfragen 1 und 2 bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und ob die Staatsregierung durch die Wahlmöglichkeit gewährleistet sieht, dass längere Belegungsbindungen seitens der Förderempfänger überhaupt in Anspruch genommen werden?

### Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Nach der Änderung der Bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) wurden 2018 die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Anträge auf Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer Belegungsbindung von 25 bzw. 40 Jahren bewilligt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken.

Regierungs- bezirk	insgesamt		25 Jahre Belegungsbindung		40 Jahre Belegungsbindung	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Förderanträge	Wohnungen	Förderanträge	Wohnungen	Förderanträge	Wohnungen
<b>Oberbayern</b>	51	1.918	40	1.176	11	742
<b>Niederbayern</b>	7	122	7	122	0	0
<b>Oberpfalz</b>	16	391	16	391	0	0

<b>Oberfranken</b>	5	88	5	88	0	0
<b>Mittelfranken</b>	19	691	17	594	2	97
<b>Unterfranken</b>	8	327	4	181	4	146
<b>Schwaben</b>	28	675	22	468	6	207
<b>insgesamt</b>	134	4.212	111	3.020	23	1.192

Die Staatsregierung sieht durch die Wahlmöglichkeit gewährleistet, dass die Investoren des geförderten Wohnungsbaus die längeren Belegungsbindungen in Anspruch nehmen. Für den Investor besteht der Vorteil in der Sicherung der aktuell sehr niedrigen Zinsbelastung für die gesamte Laufzeit von 40 Jahren. Seit Einführung der Wahlmöglichkeit nach längeren Belegungsbindungen im Mai 2018 wurde von den Investoren in der Wohnraumförderung bei knapp 1.200 Wohnungen eine 40-jährige Bindung in Anspruch genommen. Die Mieterinnen und Mieter profitieren langfristig vom niedrigeren Mietniveau der geförderten Wohnungen.